



1. Präambel

Bedingt durch das Einstellen des Schießbetriebes aufgrund der Limitierungen der Corona-VO Baden-Württemberg musste die Pokalrunde LG Auflage 2020 im Frühjahr unterbrochen werden. Diese soll nun fortgeführt werden, jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen coronabedingten Hygieneauflagen.

Zum Schutz der Schützen vor möglichen Infektionen wird die Pokalrunde als Fernwettkampf weitergeführt. Bereits vorliegende Ergebnisse aus den ersten Begegnungen bleiben bestehen und fließen in die Wertung mit ein.

2. Termine

Die Termine und Austragungsorte der einzelnen Begegnungen sind aus den Terminplänen ersichtlich. Die Termine ab September 2020 werden unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Corona-VO Sport als Fernwettkämpfe durchgeführt.

Der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft sammelt die Ergebnisse beider Mannschaften und schickt die Ergebnisse an den Ansprechpartner und Leiter der Pokalrunde LG-Auflage

Heinz Käppler
Graudener Weg 3
69502 Hemsbach

Tel. 06201 / 45075 oder 0170-1661228

Referent Auflage Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Jeder Schütze darf im Sinne der sportlichen Fairness nur für sich und nur einmal pro Termin auf Wertung schießen, eine Annullierung und Wiederholung der Wertung ist ausgeschlossen.

3. Wettbewerbe

Luftgewehr Auflage SpO 1.11

4. Mannschaftsstärke

Die Mannschaft besteht aus mindestens 3 Schützen und maximal 7 Schützen eines Vereins. Bei 8 Schützen sollte eine weitere Mannschaft gestellt werden.

Kann ein Verein mehr als 3 Schützen pro Mannschaft stellen, so werden die Ergebnisse der besten 3 gewertet. Alle anderen schießen AK. Die Mannschaftszusammensetzung kann variiert werden, es darf jedoch kein Schütze pro Wettkampftag doppelt starten.

Eine Startaufstellung laut Setzliste gibt es nicht. (Kontrolle der Aufstellung bei dieser Anzahl der Schützen zu aufwendig!)



5. Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach SpO in 10-tel Wertung.

6. Startgeld und Gebühren

Für die Runde wird ein Startgeld in Höhe von 20,00 € je Mannschaft erhoben.

7. Einsprüche (Proteste)

Einsprüche regeln die betroffenen Vereine freundschaftlich untereinander. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, entscheidet der Veranstalter nach Anhörung der Beteiligten endgültig.

8. Siegerehrung

Aufgrund der Bestimmungen der Corona-VO Sport entfällt eine Siegerehrung. Abweichend vom bisherigen Pokalschießen erhalten die siegreichen Mannschaften, der Erstplatzierte und der Sieger im Finalschießen Urkunden.

Ebenso erhalten alle teilnehmenden Mannschaften und Einzelschützen, die alle Wettkämpfe bestritten haben, von Platz eins bis drei Urkunden.

Die Urkunden werden den Schützen und den Mannschaften über die Vereine zugestellt.

9. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme an der Pokalrunde – LG-Auflage, veranstaltet durch den Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V., erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an.
- (2) Die Wettkampfscheiben werden vom gastgebenden Verein gestellt. Die Mannschaftsführer tragen Namen, Vereinszugehörigkeit und Ergebnis auf dem Wertungsbogen ein. Bei der Durchführung als Fernwettkampf stellen die Vereine jeweils ihre Scheiben für sich.
- (3) Die Ergebnisse des Wettkampfes sind vom gastgebenden Verein schriftlich festzuhalten. Die Mannschaftsführer der beiden Wettkampfpartner bestätigen mit ihrer Unterschrift die korrekte Durchführung.
- (4) Für die Niederschrift der Ergebnisse ist der dieser Ausschreibung beigelegte Vordruck bzw. Ausdruck elektronischer Anlagen zu verwenden.
- (5) Die Originalausfertigung der Niederschrift ist unverzüglich an den Leiter der Pokalrunde-LG-Auflage zu schicken und soll spätestens am dritten Werktag nach der Wettkampfbegegnung bei diesem eingegangen sein.
- (6) Alle Vereine, die an der Pokalrunde teilnehmen, erhalten eine Ergebnisliste.



-
- (7) Der gastgebende Verein stellt die notwendigen sachkundigen Aufsichten, deren Anordnungen sofort zu befolgen sind.
 - (8) Die Termine sind Endtermine. Wettkampfbegegnungen nach den festgelegten Terminen sind nicht zulässig.
 - (9) Vorverlegungen der Pokalrundenbegegnungen regeln die Vereine unter sich.
 - (10) Das Vorschießen einzelner Schützen kann nur auf der Anlage durchgeführt werden wo der nächste Wettkampf stattfindet. Bediener elektronischer Anlagen dürfen unter Aufsicht zu einem anderen Zeitpunkt vorschießen.

10. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

11. Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

12. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

13. Infektionsschutz

Es ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten (siehe Anlage). Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln ist der Verein verantwortlich.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Pokalrunde LG-Auflage 2020
Rev. 2 August 2020

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Heinz Käppler
Referent Auflage



14. Anlage – Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Die Pokalrunde LG Auflage ist als Fernwettkampf ausgelegt. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer ihre Wettkämpfe für sich unter Aufsicht des jeweiligen Sportleiters des Vereines durchführen. Ein Kontakt mit Schützen aus anderen Vereinen ist daher ausgeschlossen. Die Vereine sind bereits basierend auf der Corona-Verordnung Sport verpflichtet, für den Trainingsbetrieb ein Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionen zu etablieren und umzusetzen.

14.1. Hygienekonzept

Im Falle einer Wettkampfsreihe hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

14.1.1. Betreten der Sportstätte

Beim Betreten der Sportstätte ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Schütze muss seine Anwesenheit in einem geeigneten Register zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Anschließend sind die Hände mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

14.1.2. Durchführung des Wettkampfes

Auf dem Schießstand dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Jeder Schütze schießt mit seiner eigenen Ausrüstung, eine Ausleihe von Ausrüstung von anderen Schützen oder das Berühren fremder Ausrüstung ist nicht gestattet. Einzig zulässig ist die Ausleihe von Vereinswaffen oder -ausrüstung.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

14.1.3. Auswertung

Die beschossenen Scheiben werden dem Schießleiter übergeben. Hierbei ist die Scheibe nur am Rand zu berühren. Die Auswertung erfolgt durch den Schießleiter oder von einer von ihm beauftragten Person.

14.1.4. Sonstiges

Sollten Vereinswaffen oder Vereinsausrüstung (z.B. Spektiv) genutzt werden, so hat der Sportleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Oberflächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel vor Einlagerung oder erneuter Aushändigung zu desinfizieren.